

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1058/2013**

Datum: 25.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)
Selbstbindungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Ausschuss für Energiewirtschaft	10.12.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Kommunale Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ mit seinen Grundsätzen und Maßnahmen als Selbstbindungsbeschluss. Das Konzept bildet die Basis für eine nachhaltige Zukunftsstrategie der Stadt und ist bei allen künftigen Entscheidungen einzubeziehen. Um diesen Prozess auf den Weg zu bringen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den beigefügten Aktionsplan mit den folgenden Maßnahmen (siehe Anlage 2):

1. Einsatz Klimaschutzmanager/in als Koordinator der städtischen Aktivitäten / Kooperationen und Schnittstellenmanagement

2. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung – Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes
3. Sanierung kommunaler Gebäude
4. Qualifizierung des Radwegenetzes
5. Entwicklung fußgängerfreundliche Stadt
6. Aufstellung Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: CD mit Endbericht „Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“
- Anlage 2: Aktionsplan zum „Kommunalen Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“
- Anlage 3: Informationspapier zu Hinweisen und Anregungen

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: siehe Anlage					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das „Kommunale Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ wurde entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (29/306/11 und 35/396/12) seit dem 01. Mai 2012 schrittweise und in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Das Konzept soll als ein integrierter Baustein innerhalb einer umfassenden Zukunftsstrategie für die Stadt Eberswalde fungieren. Es bildet die Basis für eine lokal angepasste, umwelt- und sozialverträgliche Energie- und Klimapolitik und orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Stadt will damit auch die Nullemissionsstrategie des Landkreises stützen und einen aktiven Beitrag zu den entsprechenden Strategien des Landes, des Bundes und der EU leisten.

Die Erarbeitung des Konzeptes wurde von verschiedenen Formaten der Beteiligung und des Informationstransfers begleitet. So diente der 1. Klimatisch am 18. Juni 2012 der Vorstellung des Arbeitsansatzes und der Identifizierung der Erwartungen der eingeladenen Akteure an ein Energie- und Klimaschutzkonzept. In der Politik wurde der Arbeitsansatz im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Ausschusses für Energiewirtschaft am 06. November 2012 vorgestellt, Nachfragen diskutiert und Hinweise für die weitere Bearbeitung gegeben. Beim 2. Klimatisch am 5. Dezember 2012 und auf der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Ausschusses für Energiewirtschaft am 26. März 2013 wurden die Zwischenergebnisse vorgestellt und in einem intensiven Diskussionsprozess Leitbilder, Ziele sowie mögliche Handlungsfelder und erste Maßnahmeideen erörtert. Das Energie- und Klimapolitische Leitbild „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“ wurde daraufhin am 30. Mai 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der folgende 3. Eberswalder Klimatisch (17.6.2013) diente der gemeinsamen Erarbeitung von ersten Maßnahmeideen, welche anschließend konkretisiert wurden. Im Rahmen des 4. Klimatisches am 18.9.2013 wurden die wichtigsten Ergebnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Eberswalde einem breiten Forum aus Bürgern, Planern, Experten und Verwaltung öffentlich zur Diskussion gestellt und die herausgearbeiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität bewertet. Das vollständige Konzept mit dem entsprechenden Aktionsplan wurde im Oktober / November 2013 den entsprechenden Fachausschüssen in erster Lesung vorgestellt, diskutiert und daraufhin abschließend überarbeitet.

Hinweise, Anregungen und Erkenntnisse aus diesen und weiteren Veranstaltungen und Gesprächen gingen in die Erstellung des vorliegenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Eberswalde mit ein. Die Bearbeitung wurde begleitet durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die politischen Gremien der Stadt, energiepolitische Akteure und Experten sowie interessierte Bürger.

Um den langfristigen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gerecht zu werden und auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können, ist es unerlässlich eine regelmäßige Positionsbestimmung durchzuführen. Das Konzept wird daher turnusmäßig hinsichtlich der Zielerreichung und des Umsetzungsstandes der beschlossenen Maßnahmen evaluiert. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen ein kommunaler Energie- und Klimaschutzbericht angefertigt und den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Umsetzung der im Handlungskonzept vorgeschlagenen Aktivitäten und Projekte ist Voraussetzung für die Realisierung der Ziele des beschlossenen Leitbildes „Energie⊕Stadt Eberswalde 2030“. Der vorgeschlagene Aktionsplan mit den entsprechenden Einzelmaßnahmen soll diesen Prozess initiieren. Die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum überwiegenden Teil bereits im aktuellen Haushaltsplan (2013 – 2017) entweder als Haushaltsansatz oder als Fördermittel inklusive Eigenmittel, sowie durch Finanzierung Dritter (z.B. Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) abgesichert.

Der Vorlage ist mit Anlage 3 ein Informationspapier beigelegt, das alle Hinweise und Anregungen enthält, welche nach der 1. Lesung bis zum 19.11.2013 eingegangen sind.